

ACTA ist

das „Anti-Counterfeiting Trade Agreement“ (Anti-Fälschungs-Handelsabkommen), ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den USA, Japan, der EU und ihren Mitgliedsstaaten sowie einigen anderen Staaten.

Es regelt die Durchsetzung von Urheberrecht, Patentrecht, Markenrecht und anderen Rechten an immateriellen Gütern, die im Vertrag als „geistiges Eigentum“ bezeichnet werden.

ACTA wurde

- ▶ **geheim** ausgehandelt
- ▶ unter Beteiligung von **Lobbygruppen** der Wirtschaft, aber ohne VertreterInnen der Zivilgesellschaft
- ▶ **vage** und rechtlich unklar formuliert
- ▶ ideologisch **einseitig** ausgerichtet

ACTA gefährdet

- ▶ die **Meinungsfreiheit** und Informationsfreiheit im Internet
- ▶ den Austausch und die Schaffung von **Kulturgütern**
- ▶ den **Datenschutz**
- ▶ den **Handel** z.B. mit Medikamenten
- ▶ die **Rechtssicherheit** und Souveränität in der Gesetzgebung

Informiere dich über ACTA!

- ▶ www.stopp-acta.info
- ▶ www.laquadrature.net

ACTA-Vertrag zum Nachlesen: <http://tinyurl.com/6nscvbt>

Stoppe ACTA!

- ▶ Geh am **Samstag, 9. Juni** zur Demo gegen Acta in München. Sei um **13: 00** am Stachus
- ▶ Fordere das EU-Parlament auf, ACTA nicht zu zustimmen

Petition: http://www.avaaz.org/de/eu_save_the_internet_spread

- ▶ Fordere den Bundestag auf, ACTA nicht zu zustimmen

Demonstriere, schreibe/rufe Abgeordnete an, etc.

- ▶ Fordere EU-Kommission und Bundesregierung auf, den Zugang Aller zu günstigen Medikamenten sicher zu stellen

Petition: http://action.msf.org/de_DE/action

- ▶ Informiere Andere über ACTA

Dieser Flyer darf beliebig verbreitet werden.



Demo in München

9. Juni 13:00 Stachus

Freiheit statt Angst

ACTA ist undemokratisch

ACTA geht auf eine Initiative der USA zurück und wurde von 2008 bis 2011 verhandelt. Über den Stand der Verhandlungen wurde Vertraulichkeit vereinbart.

Die Verhandlungen wurden nicht über die WTO (Welthandelsorganisation) oder die WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum) geführt, weil man sich dadurch ein höheres Schutzniveau im Sinne der Rechteinhaber versprach.

Der Rechtsausschuss des Bundestages hat sich zum ersten Mal nach Abschluss der Verhandlungen mit ACTA beschäftigt.

Der EU-Rat stimmte ACTA in einer nicht-öffentlichen Sitzung des Agrar- und Fischereirates zu.

Der Berichterstatter des EU-Parlaments trat aus Protest gegen ACTA zurück. Er nannte das Verfahren „ein noch nie gesehenes Manöver des rechten Flügels“.

Die Verhandlungsprotokolle, die Interpretationen der vielen schwammigen Begriffe enthalten, sind immer noch geheim.

ACTA ist ideologisch einseitig

ACTA benutzt durchgängig den Begriff „geistiges Eigentum“, der einen absoluten Anspruch des Schöpfers auf das Geschaffene postuliert, ohne die Interessen der Allgemeinheit zu berücksichtigen. Führende RechtswissenschaftlerInnen lehnen deshalb diesen Begriff ab, selbst die Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft des Bundestages.

ACTA geht davon aus, dass die Verletzung von Schutzrechten „Unternehmen beträchtliche finanzielle Verluste“ verursachen würde.

Es wird von der unbestätigten Hypothese ausgegangen, dass, wer eine kostenlose Kopie oder günstige Nachahmung bekommt, anderenfalls das Geld für das „Original“-Produkt ausgegeben hätte, obwohl empirische Untersuchungen dies nicht betätigen.

ACTA gefährdet die Meinungs- und Informationsfreiheit

ACTA ordnet Meinungs- und Informationsfreiheit den Interessen von Rechteinhabern unter. Es besteht die große Gefahr, dass Internet-Diensteanbieter (einschl. Plattformen wie YouTube oder Facebook) für Rechtsverletzungen durch NutzerInnen haftbar gemacht werden. Dies hätte zur Folge, dass sie ihre NutzerInnen überwachen oder Inhalte filtern müssten.

ACTA stellt schon die Beihilfe zu Urheberrechtsverletzungen unter Strafe. Auf Grund des unklaren Abkommens könnte dies schon das Setzen eines Links betreffen.

ACTA gefährdet die Kultur

Jede vorsätzliche Urheberrechtsverletzung im „gewerblichen“ Ausmaß ist strafbar, welches schon bei einem nur „mittelbarem wirtschaftlichen Vorteil“ vorliegt. Das Kopieren, selbst für eigentlich private Zwecke, könnte damit so gut wie gar nicht mehr möglich sein und selbst bei geringfügigen Vergehen zur Kriminalisierung führen.

Das Umgehen von Kopierschutz ist verboten. Durch Verwendung eines Kopierschutzes können Rechteinhaber eigenmächtig das bestehende Recht auf Privatkopie beseitigen. Das könnte sogar die noch legale analoge Kopie betreffen.

Restriktive und unklare Urheberrechts- und Patentregelungen können vor Neuentwicklungen, etwa bei Software, Kulturgütern oder Medikamenten, abschrecken.

ACTA gefährdet den Datenschutz

Internetprovider und andere Dienste (wie Filehoster) können verpflichtet werden, Nutzerdaten heraus zu geben.

Die Staaten sollen „Kooperationen“ der Wirtschaft fördern, Rechtsverletzungen zu verhindern. Überwachung wird privatisiert.

ACTA gefährdet den Handel

Die restriktiven Regeln könnten die Versorgung von Entwicklungsländern mit Generika (günstigen Arzneimittelkopien) verhindern.

ACTA institutionalisiert Lobbyismus

Die Staaten sollen informelle Gremien schaffen, in denen die Rechteinhaber den Behörden ihre „Auffassungen“ zufließen lassen können.

Die Staaten müssen einseitig in der Bevölkerung für den Schutz der Rechteinhaber werben. Eine kritische und wissenschaftliche Auseinandersetzung über die Ausgestaltung der Rechte in der Kommunikationsgesellschaft findet nicht statt.

Alles nicht so schlimm?

Das Meiste davon existiere bereits in der BRD, sagen BefürworterInnen von ACTA. Schlimm genug, aber ACTA nimmt uns auch die Möglichkeit, dies zu ändern (z.B. die Einführung von Bagatellklauseln im Urheberrecht).

Vieles sind nur Kann-Regelungen und nicht zwingend vorgesehen. Stimmt, aber Kann-Regelungen hätte man gar nicht beschließen müssen. Es sei denn, es sind Absichten, die man doch realisieren möchte, ohne es ausdrücklich zu sagen.